

glauben, daß die v. Kyaw, welche um diese Zeit ebenfalls auf Hainewalde, Waltersdorf, Oderwitz und Spitzkunnersdorf gesessen waren, Geschlechts- und darum auch Wappengenossen derer v. Warnsdorf gewesen seien. Das an derselben Urkunde hängende Siegel Friedrichs v. K., des Bruders von Peter, zeigt noch keinen Schild, sondern nur den ritterlichen Helm und auf demselben einen offenen Adlerflug (Abbild. III, 34). Die Umschrift lautet; S. FRIDERICH VON KIAW. Später wurde ein (schwarzer) Adlerflügel (in goldenem Felde) die Schildfigur derer v. Kyaw.

Die v. Boblitz (AG. 133, seit 1290), von denen wir leider kein Siegel haben auffinden können, führten (in blauem Schilde) einen nach unten offenen (silbernen) Halbmond und darunter einen sechsstrahligen Stern und, ebenso gestellt, beide Figuren auch auf dem Helme.

Auch ein uns sonst nirgend vorgekommener Wolfhard v. Gremberch, Schwiegerjohn des Otto v. Stewitz auf Leuba, hatte seinem Siegel an einer Urkunde von 1326 zufolge (MTh., vgl. Schönfelder, Marienthal, S. 52, Abbild. III, 35) einen rechts stehenden, nach links offenen Halbmond und davor einen Stern, während auf einem Siegel des meißnischen Otto v. Rossin (Siegelzeichnung von 1264 im HStA.) der Halbmond links und davor ebenfalls ein Stern steht. Wir enthalten uns, hier über diese Wappengenossenschaft derer mit dem Halbmond und dem Stern weitere Vermuthungen aufzustellen.

Die v. Hoberg (AG. 273, seit 1359) haben einen quergetheilten Schild, in dem oberen Felde drei Berge, das untere Feld aber geschacht. So stellt er sich z. B. dar auf dem Siegel an einer Urkunde von 1438 (Görl., vgl. Urf.-Verz. II, 46e, Abbild. III, 36), mittels deren die Brüder Hannus, Hencze und Nickel v. Hoberg einen Busch bei Lichtenberg an das Kloster zu Görlitz verkauften.

Nur eine einzige in der Oberlausitz begüterte Adelsfamilie ist uns vorgekommen, welche im Wappen eine menschliche Gestalt führt, nämlich die v. Heynitz (AG. 270, seit 1411). Das Siegel des Nickel v. H., des Besitzers von Bischheim, Gelenau, Bernbruch etc., an einer Urkunde seines Stiefvaters, Borso Herrn v. Ramenz (1427, Ramenz, abgedr. Cod. dipl. Sax. reg. II. 7. 55, Abbild. IV, 37) enthält einen Mann mit ausgespreizten Beinen, der in der Rechten einen Kranz, in der Linken einen langen Stab hält, welcher hier hinter dem Körper hingehet und bis auf die Erde reicht. Die Umschrift lautet: „nickel von hainicz“. Davon daß, wie jetzt, der Mann quergestreift sei (weiß und schwarz in rothem Schilde), ist auf dem Siegel noch nichts zu bemerken.

Einen gewappneten Arm mit einem kurzen Stabe in der Hand haben wir auf dem Siegel des Hans v. Gödaw (AG. 247, seit 1222, DAB., Abbild. III, 38) gefunden. Nach einem älteren Siegel haben wir vergeblich gesucht.

Unter den vierfüßigen Thieren bildet bekanntlich von jeher der Löwe eine der beliebtesten Schildfiguren, sowohl der Fürsten als des Adels. Merkwürdiger Weise erscheint derselbe in den Wappen und daher auf den Siegeln des oberlausitzischen Adels fast gar nicht, obgleich er das Wappenbild des Landesherrn, des Königs von Böhmen, war und darum auch in die Stadtwappen mehrerer oberlausitzischen Städte überging. Wir haben ihn mit